



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainings / Spielbetriebs für aktive Fußballmannschaften TSV Nusplingen 1898 e.V.

KENNY STAIGER 04.08.2021



Generelle Angaben

Anwendungsbereich: Aktive Fußballmannschaften des TSV Nusplingen 1898 e.V. Abt. Fußball

Gültigkeitsbereich: Ab 16.07.2021 bis auf Widerruf auf dem Sportgelände des TSV Nusplingen

Corona Beauftragte: Kenny Staiger (Tel.017680782599 // Mail: Kenny.Staiger@gmx.net)

Verweise:

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport ab 28.Juni 2021
- Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg Version 4 (29.06.21)



Voraussetzungen zur Trainingsteilnahme

Bei nachfolgenden Symptomen ist ein Besuch des Trainings für Spieler und Trainer untersagt

- Husten
- Fieber ab 38°C (bitte vor Training messen)
- Atemnot
- Sämtliche Erkältungssymptome
- Generelles unbehagen
- Bitte vor jedem Training selbstkritisch bewerten

Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt darf die betroffene Person mindestens 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen → bitte Info an Kenny Staiger und jeweiligem Trainer



Trainingsablauf

- Bis 14:00 Uhr am Trainingstag ist dem Trainer abzusagen, der Trainer dokumentiert die Teilnehmer
- Bitte vor Trainingsbeginn die Hände waschen und desinfizieren (mind. 30 Sekunden) → entsprechende Utensilien hierfür stehen an den Wassertrognen bei den Kabinen bereit
- Die Umkleidenbereiche sind wieder geöffnet, hierbei bitte gleichmäßig auf die 2 verschiedenen Umkleideräume aufteilen (je 10 Personen)
- Duschen ist erlaubt, hier gilt weiter die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern
 - Die Verweildauer im Duschbereich ist auf ein Minimum zu beschränken
- Es kann in Gruppen von höchstens 20 Personen trainiert werden
- Während des Trainings ist wo möglich weiterhin auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten. Körperkontakt ist ansonsten wieder erlaubt.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (Handshake)
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche (optimal: Beschriftung)
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- Das Verweilen auf dem Trainingsgelände ist nach den allgemein gültigen Hygiene und Abstandstregeln erlaubt
- Die Durchführung von Corona-Selbsttests wird vom Verein empfohlen



Spielbetrieb

- Die auf den vorherigen Folien beschriebenen Regeln gelten auch für den Spielbetrieb darüber hinaus gilt:
- Ein Hygienebeauftragter wird vom Verein gestellt und ist dauerhaft beim Spiel anwesend und ansprechbar
- Kabinen sind nach der Nutzung für mindestens 10 Minuten zu lüften
- Die sanitären Anlagen werden zwischen Spielen gereinigt
- Die Mannschaftsfreigabe ist wenn möglich nicht am zentralen Rechner vor Ort durchzuführen, sondern vorab
- Auf den Auswechselbänken ist jeder 2. Platz freizuhalten → zusätzliche Sitzmöglichkeiten werden geschaffen
- In der Halbzeit verbleiben wenn möglich beide Mannschaften im Freien
- Der Gastmannschaft werden aufgrund der Hygienebestimmungen entgegen sonstiger Gepflogenheiten keine Getränke zur Verfügung gestellt.
 - Auf Nachfrage ist dieses zu erhalten, für die Einhaltung der Hygienebestimmungen zeichnet sich dann der Gastverein verantwortlich.
- Für die Einhaltung der Regeln ist der auf dem Spielberichtsbogen vermerkte Trainer verantwortlich



Spielbetrieb auf dem Sportgelände

Zuschauer

- Befindet sich der Landkreis Zollernalb sich in der Inzidenzstufe 1 gelten folgende Regeln
 - Maximale Zuschaueranzahl: 1500 Zuschauer
 - Ab 300 Zuschauern besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske (wird über die Stadionanlage bekanntgegeben)
- Befindet sich der Landkreis Zollernalb sich in der Inzidenzstufe 2 gelten folgende Regeln
 - Maximale Zuschaueranzahl: 750 Zuschauer
 - Ab 200 Zuschauern besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske (wird über die Stadionanlage bekanntgegeben)
- Die allgemein gültigen Hygienevorschriften sind auch auf dem Sportgelände einzuhalten
- Zur Nachverfolgung der Zuschauer werden die Kontaktdaten erhoben (Vor-Nachname, Datum, Zeitraum, Telefonnummer) / Die Datenerhebung erfolgt gemäß CoronaVO §6 am Eingang des Sportgeländes. Die Aufbewahrung der Daten beträgt 4 Wochen, anschließend werden diese vernichtet. Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt zusätzlich mit der LucaApp
- Die Zuschauerzahlen werden am Eingangsbereich des Vereins kontrolliert.

Spielbetrieb auf dem Sportgelände Zuschauer



- Die Trennung des Zuschauer und Sportbereichs ist über die Spielfeldbegrenzung gegeben
- Es wird empfohlen die Möglichkeiten zum Händedesinfizieren am Eingangsbereich und am Sportplatz zu nutzen
- Um eine bestmögliche Verteilung der Zuschauer zu ermöglichen bitten wir die rechts dargestellte Aufteilung der „Fanlager“ zu berücksichtigen
- An den Verkaufsständen ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m) zu achten
- Im Sportheim gelten die allgemein gültigen Hygienevorschriften für Gaststätten





Wirksamkeit und Rechtliche Ordnung

- Es gelten die Vorschriften der Landesregierung auf welche in Seite 2 verwiesen wird
- Der TSV Nusplingen 1898 e.V. besitzt auf dem Sportgelände „Im Brünnele“ das Hausrecht und ist dazu befugt bei Zuwiderhandlung Platzverweise auszusprechen oder den Zugang zum Sportgelände zu untersagen
- Der TSV Nusplingen 1898 e.V. übernimmt keine Haftung für etwaige gesundheitliche Schäden bei der Nicht-Einhaltung der Vorschriften und des Hygienekonzepts